

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

24. Verordnung vom 26.07.1823 publ. 31.07.1823

24) Justiz = Canzley = Bekanntmachung vom 26 sten July 1823., publ. am 31 sten ejusd.

Berechnung der Kosten für einen Prioritätsbescheid.

Bei der dem Vernehmen nach obwaltenden verschiedenen Praxis in Berechnung der Gerichtskosten für einen Prioritätsbescheid bey Concursen, Distributionen und sonstigen Convocationen nach Nr. 26. der Untergerichtssportelntaxe, wird, im Einverständniß mit Herzoglicher Regierung, hierdurch erklärt: daß diese Kosten nicht nach dem Betrage der Forderungen oder dem Passivbestande, sondern nach dem Betrage des vorhandenen Vermögens, (der Activmasse,) zu berechnen sind.

25) Höchstes Patent vom 6ten Aug. 1823., publ. am 7ten ejusd.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig etc.

Höchstes Patent Seiner Herzoglichen Durchlaucht des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu Oldenburg, wegen Uebernahme der Regierung der Erbherrschaft Seiner und daselbst zu leistenden Erbhuldigung.

Entbieten allen und jeden Einwohnern und Unterthanen der Erbherrschaft Seiner Unserer Fürstliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Da von Seiner Majestät Alexander dem Ersten, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, Uns und Unserm Fürstlichen Hause die bereits seit dem Anfange des Jahrs 1814. von Seiner Kaiserlichen Majestät Unserer